



Protokoll Nr. 44

über die 44. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Hittisau am Dienstag, den 20.11.2018 um 20:00 Uhr im Gemeindehaus Hittisau, 1. Obergeschoss, Sitzung 1.

Anwesende:

Gemeindevertreter:	Gerhard Beer, Bgm
	Anton Gerbis, VizeBgm.
	Dipl. Ing. Markus Schwärzler
	Norbert Fink
	Dietmar Bechter
	Georg Bals
	Mag. Michael Bartenstein
	Manfred Felder
	Dipl.Inf. (FH) Dominik Bartenstein
	Kurt Hagspiel
	Brigitte Nenning, BEd
	Ida Maria Bals
	Christoph Feurstein
	Markus Beer
	Manfred Feuerstein

Ersatz:	Jürgen Bilgeri
	Markus Steuerer

<u>Entschuldigt:</u>	Christian Obrist
	Klaus Schwarz
	Dieter Nußbaumer
	Bernhard Dünser
	Dietmar Nußbaumer
	Christoph Hagspiel
	Hubert Hagspiel
	Josef Reiner

3 ZuhörerInnen

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls Nr. 43
3. Patrick Hiller, Hangernfluh 106 – Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes – GST 96/10, KG Bolgenach, von derzeit Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Wohngebiet
4. Schulbau: Auftrag an den Schülerhalterverband zur Vergabe
 - der Architektenleistung für Entwurfsplanung
 - der Fachplanungsleistung
 - der Projektsteuerung
5. Verordnung Littering und Abfallgebühren

6. Barzahlungen an die Gemeinde - Personenermächtigungen
7. Berichte
8. Allfälliges
9. Känzele – Auflageverfahren für die Widmung in FS „Waldklasse“

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Bgm. Gerhard Beer eröffnet um 20.00 Uhr die 44. öffentliche Gemeindevertretungssitzung, begrüßt alle Anwesenden, gibt die Entschuldigungen bekannt und stellt die ordnungsgemäße Einladung der GemeindevertreterInnen und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des letzten Protokolls Nr. 43

Das Protokoll Nr. 43 der letzten Sitzung ist allen GV mit der Einladung zugestellt worden.

Folgender Änderungsantrag wird gestellt:

Norbert Fink wünscht, dass Bürgermeister Gerhard Beer in der Gemeindevertretungssitzung über die Gemeindevorstandssitzung berichtet.

Das Protokoll Nr. 43 wird mit dieser Änderung einstimmig genehmigt.

3. Patrick Hiller, Hangernfluh 106 – Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes – GST 96/10, KG Bolgenach, von derzeit Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Wohngebiet

Der Vorsitzende berichtet von den Beschlüssen der Gemeindevertretung des Monats Mai 2016. Es handelt sich um die Umwidmung von Alexander Hiller in der Parzelle Häusern welche im Mai 2016 genehmigt wurde. Gerhard Beer erläutert den Sachverhalt zum nunmehr vorliegenden Widmungsansuchen von Hiller Patrick und übergibt das Wort an den Vorsitzenden des Raumplanungsausschusses, Markus Schwärzler.

Das Empfehlungsschreiben des Raumplanungsausschusses vom 12.11.2018 wird von Markus Schwärzler verlesen:

Patrick Hiller hat mit Schreiben vom 03.09.2018 das Ansuchen um Umwidmung des GST 96/10, KG Bolgenach, von derzeit Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Wohngebiet gestellt. Er beabsichtigt gemeinsam mit seiner Partnerin die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses.

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.05.2016 wurde die Umwidmung des GST 96/8, KG Hittisau für Alexander Hiller genehmigt. Im Beschluss (Beilage) wurde festgehalten, dass eine weitere Widmung nach Osten nicht vorgenommen werden wird (lediglich das nördlich gelegene GST 96/9). Die Argumentation zum damaligen Beschluss hat sich nicht geändert.

Folgende Stellungnahmen wurden zum Umwidmungsantrag von Patrick Hiller eingeholt:

- Stellungnahme Raumplanungsbeirätin DI Maria Anna Schneider-Moosbrugger vom 01.10.2018
- Stellungnahme der Raumplanungsstelle DI Clemens Kanonier vom 16.10.2018

Am 16.10.2018 hat Bürgermeister Gerhard Beer das Planungsgespräch gemäß § 23a RPG mit dem Antragsteller sowie seiner Partnerin geführt. Ihnen wurden die Abläufe des Umwidmungsverfahrens erläutert. Weiteres wurde darauf hingewiesen, dass die Grundteilung keinen Widmungsanspruch darstellt.

Die eingeholten Stellungnahmen wurden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Empfehlung des Raumplanungsausschusses:

Aufgrund des Gemeindevertretungsbeschlusses vom 10.05.2016 sowie der vorliegenden Stellungnahmen der Raumplanungsbeirätin DI Maria Anna Schneider-Moosbrugger vom 01.10.2018 sowie der Raumplanungsstelle, DI Clemens Kanonier vom 16.10.2018 wird der Gemeindevertretung empfohlen, der beantragten Umwidmung des GST 96/10, KG Bolgenach von derzeit Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Wohngebiet nicht zuzustimmen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Markus Schwärzler für die Ausführungen, die Abstimmungsempfehlung und die sehr verantwortungsbewusste, herausfordernde Arbeit des Raumplanungsausschusses.

Norbert Fink bringt ein, dass er sich bei der Grundeinteilung schon Gedanken gemacht hat und mit der Entscheidung nicht zufrieden gewesen ist. Er ist dafür, dass die Häuser an die bestehenden Straßen gebaut werden. Norbert Fink ist bestärkt, das Bauen auf diesem Grundstück zu genehmigen, damit die jungen Menschen in Hittisau bleiben können.

Markus Schwärzler informiert, dass nicht das Raumplanungsgesetz entschieden hat, was im REK der Gemeinde Hittisau steht, sondern die Gemeindevertretung. Auch Norbert Fink war anwesend bei dieser Entscheidung, so Markus Schwärzler.

Anton Gerbis berichtet, dass das REK durch die Gemeinde beschlossen wurde und diese somit selber ein Korsett festgelegt hat. Die Gemeindevertretung sollte zuerst das REK überarbeiten und sich dann wieder um diese Umwidmung kümmern. Eine Lösung wird sich auf jeden Fall finden, aber es wird in dieser Sitzung nicht möglich sein, so Anton Gerbis.

Bürgermeister Gerhard Beer ergänzt, dass diese Überarbeitung des REKs auf jeden Fall kommen wird, aber dieses braucht eine intensive Vorbereitung. Die Gemeindevertretung Hittisau ist den jungen Bauwerbern und auch den anderen Bürgern verpflichtet, das REK immer wieder zu überdenken und zu überarbeiten. Im Raumplanungsausschuss soll darüber diskutiert und ein entsprechender Zeithorizont vorgeschlagen werden.

Markus Hagspiel erkundigt sich, wann geplant ist das REK zu überarbeiten. Markus Schwärzler teilt mit, dass das REK in der neuen Periode in gut einem Jahr überarbeitet wird.

Markus Hagspiel erwähnt, wenn die Umwidmung ohne Bearbeitung des REKs genehmigt wird, wirkt die Gemeinde nicht mehr glaubwürdig. Manfred Felder und Georg Bals stimmen Markus Hagspiel zu.

Christoph Feurstein stellt die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre die Überarbeitung des REKs vorzuziehen, da es sich mit Sicherheit noch 2,5 Jahre hinausziehen wird bis das neue REK steht.

Markus Schwärzler argumentiert, dass wenn die beteiligten Personen welche das REK erneuern, auch bei der nächsten Periode dabei sind, können diese auch hinter den neuen Richtlinien des REKs stehen.

Ida Bals fragt bei den Bauherren nach, ob eine Option besteht, dass die Bauherren mit dem hinteren Grundstück, für welches eine Umwidmung in Aussicht gestellt wurde, tauschen können? Patrick Hiller berichtet, dass das Grundstück Margit, seiner Tante, gehört. Es besteht leider keine Tauschmöglichkeit, da sie selber Kinder hat die eines Tages bauen werden.

Markus Schwärzler liest nochmals den Beschlussantrag Umwidmung Patrick Hiller vor.

Der Vorsitzende stellt den Umwidmungsantrag von Patrick Hiller, Hangernfluh 106 – Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes – GST 96/10, KG Bolgenach, von derzeit Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Wohngebiet. Die Gemeindevertretung lehnt den Umwidmungsantrag 10:6 ab.

Der Vorsitzende gibt dem Raumplanungsausschuss nochmals mit, dass das REK in der nächsten Periode überarbeitet wird.

4. Schulbau: Auftrag an den Schülerhalterverband zur Vergabe

- der Architektenleistung für Entwurfsplanung

- der Fachplanungsleistung

- der Projektsteuerung

Gerhard Beer berichtet von der letzten Sitzung über die Renovierung und Erweiterung der drei Schulen. Es wurde in der Gemeindevorstandssitzung nochmals über den Schulbau diskutiert und beraten und den Gemeindevertretern eine Empfehlung zur Gemeindevertretungssitzung zugeschickt.

Der Vorsitzende liest allen Gemeindevorstandsmitgliedern die Empfehlung des Gemeindevorstands an die GemeindevertreterInnen vor.

Die betroffenen Gemeinden entsenden den Vizebürgermeister oder einen politisch Verantwortlichen zusätzlich in die Projektgruppe. Vielen Dank an Vizebürgermeister Anton Gerbis für die Bereitschaft zur Teilnahme.

Markus Steurer erkundigt sich, wie es mit der Finanzierung beim Schulbau aussieht?

Bürgermeister Gerhard Beer informiert, dass die Gemeinde es so finanzieren sollte, dass auch noch andere Projekte bewerkstelligt werden können.

Dominik Bartenstein fragt nach, auf wie viel Jahre die Finanzierung laufen wird?

Georg Bals schildert, dass die Finanzierung auf 30 Jahre Laufzeit ausgelegt sein wird.

Bürgermeister Gerhard Beer teilt mit, dass der erste Entwurf abzuwarten ist. Eine genaue Berechnung und Entscheidung über die Art und Weise der Finanzierung kann erst dann erfolgen.

Manfred Felder erkundigt sich, ob das Gebäude identisch gebaut wird, wie es auf den Plänen sichtbar ist? Gerhard Beer erklärt, es ist nur ein Vorentwurf, welcher als Grundlage dient. Bei diesem Plan kann sich noch einiges ändern.

Georg Bals äußert, dass der Architekt Mathias Bär kompromissbereit sein sollte, mit der Überarbeitung des Entwurfes. Denn wenn der Architekt mit den Änderungen nicht einverstanden ist, sollte er das Projekt auch nicht bekommen. Es ist wichtig, dass Ideen und Wünsche der Gemeinde einfließen können, so Georg Bals.

Norbert Fink berichtet, dass es noch sehr viele Änderungen in diesem Entwurf geben wird, in Bezug auf Vordach, Keller oder anderen Elementen. Er steht hinter dem Projekt.

Manfred Felder unterstützt das Projekt, jedoch hat die Gemeinde eine Verantwortung und es ist noch nicht alles geklärt. Es fehlt für ihn unter anderem eine Verkehrslösung und ein Nutzungskonzept für Vereine und öffentliche Veranstaltungen.

Dominik Bartenstein ist es wichtig, dass jeden Monat einen Bericht über das Schulprojekt in der Gemeindevertretungssitzung gemacht wird. Es sollte jeder Gemeindevertreter über das Konzept informiert sein.

Der Auftrag an den Schülerhalterverband wurde einstimmig genehmigt.

5. Verordnung Littering und Abfallgebühren

Der Vorsitzende berichtet den GemeindevertreterInnen über die Littering Verordnung. Es gibt leider immer wieder Menschen, die den Müll nicht richtig entsorgen. Die Bereiche sind auf den Plänen eingezeichnet, welche es betrifft. Wir möchten eine saubere Gemeinde Hittisau.

Manfred Feurstein fragt nach, was Punkt §2 Reinhaltung öffentlicher Straßen und öffentlich zugänglicher Freiräumen d) das Ausgießen bzw. Ausbringen sämtlicher verunreinigender oder übelriechender Flüssigkeiten und Stoffe mit sich bringt. Sind hiermit Bauern gemeint, wenn sie am Jauchen und Düngen sind? Anton Gerbis erklärt, dass es sich um übelriechende Abfallentsorgung handelt und nicht um das Düngen und Jauchen der Bauern. Die Bedeutung des Gesetzestexts trifft auf eine fachgerechte Entsorgung des Mülls zu.

Michael Bartenstein fragt nach, ob bei §1 Geltungsbereich und Begriffsbestimmung 2e) Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs nicht zusätzlich und 2e) Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs und Bushäuschen stehen sollte?
Dies wurde einstimmig ergänzt.

Die Littering Verordnung wurde mit der Änderung einstimmig von den Gemeindemandataren genehmigt.

Bürgermeister Gerhard Beer berichtet über die neue Abfallgebührenverordnung. Es wird in Zukunft auch Mülleimer mit einem Chipsystem geben. Dies ist auch in der Abfallgebührenverordnung eingearbeitet. Zusätzlich wird es auch keine Mindestabnahme bei den Müllsäcken mehr geben.

Die Abfallgebührenverordnung wurde einstimmig genehmigt.

6. Barzahlungen an die Gemeinde - Personenermächtigungen

Bürgermeister Gerhard Beer berichtet über die Verordnung Barzahlungen an die Gemeinde. Die Verordnung Barzahlungen an die Gemeinde wurde einstimmig genehmigt.

7. Berichte

Bürgermeister Gerhard Beer

Berichte der Vorstandsitzung:

Protokoll Nr.39 am 8.10.2018

- Dem Antrag auf die Förderung der Chorgemeinschaft Hittisau wird einstimmig zugestimmt.
- Firma Fintes hat die Bauabstandsnachsicht im Betriebsgebiet, Hittisau, Basen genehmigt.

Protokoll Nr.40 am 6.11.2018

- Berichtet über Schulbau
- Im ASZ gibt es Veränderungen. Die Gemeinden Lingenau, Sibratsgfall, Riefensberg und Krumbach können ihre Mitarbeiter nicht mehr zur Verfügung stellen. Die Gemeinde Hittisau muss den Freitag mit zwei Mitarbeitern bestücken. Omar wird am Freitag im ASZ Probearbeiten.
- Anfrage über den Verkauf Fischerei Recht Bolgenach 3. Diese Anfrage wurde abgelehnt.
- Verkauf eines Grundstücks inklusive Haus in Hittisau, Hirtobel – dem Gemeindevorstand wäre wichtig, dass die landwirtschaftliche Fläche auch in landwirtschaftlichen Besitz in Hittisau geht. Die Gemeinde Hittisau schließt sich der Stellungnahme der Grundverkehrsorkommission an und fügt hinzu, dass auch

Bürger aus Hittisau Interesse am Kauf des Grundstücks und des Hauses signalisiert haben.

- Bürgermeister Gerhard Beer berichtet über den Ritter-von-Bergmann Saal. Angedacht wäre, das Foyer im Saal freizubekommen und als Ausschekraum zu verwenden. Den kleinen Ritter-von-Bergmann Saal sollte als Abstellraum verwendet werden. Es gibt eine neue Saalordnung für den Ritter-von-Bergmann Saal, die in der Vorstandssitzung besprochen wurde.
- Der Gemeindeblattverband hatte eine Verbandsversammlung. In der letzten Sitzung war der Katastrophenschutz ein großes Thema. Jede Gemeinde muss einen Plan erstellen und diesen bearbeiten.
- Bechter Christoph hat informiert, dass er der Benützung seines Grundstücks für die Langlaufloipe / den Winterwanderweg nicht mehr zustimmt. Ein Gesprächstermin ist vereinbart.
- Das E5 Team durfte einen Preis in Wien entgegennehmen. Bürgermeister Gerhard Beer gratuliert dem E5 Team und bedankt sich für ihr Engagement.

Anton Gerbis

- 100 Jahre Vorarlberg: Es war eine interessante Veranstaltung, bei der einiges über das frühere Land Vorarlberg berichtet wurde, wie z.B. über die Hungersnot.
- Termin Benevit: Besprechung über das Sozialzentrum in Hittisau. Es läuft sehr gut. Es gibt Kleinigkeiten zum Sanieren und Erweitern.

Markus Schwärzler

- Der Raumplanungsausschuss hatte am 12.12.2018 Sitzung. Es wurde einen Antrag zur Nachnutzung des Stallgebäudes der Erben Bechter Ludwig gestellt. Georg Bechter möchte es für seine Firma verwenden. Es wird in der Raumplanungsausschusssitzung im Dezember besprochen, ob diese Lösung genehmigt wird. Markus Schwärzler findet die Nutzung des Stallgebäudes gut, da einige Stallgebäude leer stehen.
- Verkauf eines Grundstücks mit Haus durch Peter Mennel in Hittisau, Hirtobel. An der landwirtschaftlichen Fläche hätte ein Südafrikaner Interesse. Es haben aber alle anderen Landwirte auch die Möglichkeit das Grundstück zu kaufen.

Manfred Felder

- Jahreshauptversammlung des Umweltverbandes: Sie arbeiten großartig und entwickeln sich weiter. Es war sehr interessant. Nach der Jahreshauptversammlung gab es einen Vortrag über Gewässer und den Klimawandel. Sie berichten, dass es sehr dringend ist, dass wir Menschen etwas gegen den Klimawandel unternehmen und zwar so schnell wie möglich.

8. Allfälliges

Georg Bals – Vortrag Paris-Vorderwald mit Rochus Schertler am Mittwoch, 21. November 2018

Jürgen Bilgeri erkundigt sich, warum Bernhard Dünser als erster Ersatz nicht eingeladen wurde? Bürgermeister Gerhard Beer teilte mit, dass Bernhard Dünser vorgemerkt hat, dass er auf Grund länger dauernden Ausbildungen für eine längere Zeit nicht zu den Sitzungen kommen kann. Es wurde mit ihm vereinbart, dass er uns informiert, wenn er wieder bei den Sitzungen teilnehmen wird. Bis dahin ist Bernhard bei uns als „entschuldigt“ vorgemerkt.

Norbert Fink erwähnt diverse Unzulänglichkeiten, die seiner Meinung nach auf Grund von Verzögerungen bei der Erschließung Basen passiert sind. Er macht den Bürgermeister persönlich dafür verantwortlich, dass ihm mehrere Aufträge mit einem Gesamtvolumen von mind. 1,2Mio verloren gegangen sind. Ebenso erwähnt er, dass der Bürgermeister die erforderliche Abstandsnachsicht für seinen Betrieb ohne Vorstandsbeschluss geben hätte können. Er erwähnt verschiedene Aussagen des Bürgermeisters anlässlich der Bau- und Erschließungsphase in Basen.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Wortmeldung und fragt nach weiterem Allfälligem.

Norbert Fink erwähnt noch, dass der Bürgermeister solange er Bürgermeister ist, ein Bauvorhaben unbedingt verhindern will. Er meint noch vieles erwähnen zu können. Viele Bürger kommen zu ihm, um ihren Willen gegenüber der Gemeinde einzufordern.

Norbert Fink lädt den Bürgermeister ein, mit ihm einen Termin für ein Vieraugengespräch zu führen. Bgm. Gerhard Beer erwidert die Einladung mit dem Hinweis zur Möglichkeit einer Terminvereinbarung im Gemeindeamt. Ein gewünschtes Vieraugengespräch soll jedenfalls um mindestens eine weitere Person erweitert werden.

Der Bürgermeister erkundigt sich nach weiterem Allfälligem und setzt die Sitzung mit dem nächsten Tagesordnungspunkt fort.

9. Känzele – Auflageverfahren für die Widmung in FS „Waldklasse“

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 17.04.2018 eine Widmung in FS in Aussicht gestellt, indem das gemeinsame „Känzele“-Projekt von der HTL Rankweil und der Gemeinde Hittisau positiv bewertet wurde.

Im Zuge der weiteren Abklärungen hat die Raumplanungsstelle mitgeteilt, dass für dieses Widmungsverfahren eine Umwelterheblichkeitsprüfung erforderlich ist, da sich die Fläche außerhalb des Siedlungsrandes befindet. Die UEP wurde zwischenzeitlich durch das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung IVe mit dem Ergebnis durchgeführt, dass voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Ist eine UEP erforderlich, ist das Auflageverfahren gemäß § 23 iVm §§ 21 und 21a RPG zu wählen.

Laut Lageplan vom 04.10.2018, Zahl: 3/2018_hi031.2-2/2018 wird eine Fläche im Ausmaß von 49 m² von derzeit F „Forstwirtschaftlich genutzte Fläche“ in „Freifläche Sondergebiet Waldklasse“ gewidmet. Die Fläche setzt sich zusammen aus 36,78 m² überschattete Fläche und 0,5 m Puffer um das Gebäude. Die Netto-Nutzfläche des Klassenraumes beträgt 20,34 m².

Die Zustimmung bzw. ein unterfertigtes Ansuchen um Umwidmung der Grundeigentümer liegt vor. Die erforderlichen Abstandsnachsichten, welche im Zuge des Bauverfahrens erforderlich sind, wurden bereits mündlich eingeholt. Die schriftlichen Ausfertigungen liegen derzeit bei den Grundstücksnachbarn zur Unterfertigung vor.

Der Vorsitzende stellt folgenden Beschlussantrag:

Die Gemeindevertretung möge der Auflage des Entwurfs zustimmen. Nach Ablauf der einmonatigen Auflagefrist kann die Gemeindevertretung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes entscheiden. In dieser einmonatigen Auflagefrist werden des Weiteren die erforderlichen Stellungnahmen eingeholt.

Der Beschlussantrag wurde von der Gemeindevertretung einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 23.54.

Die Schriftführerin:
Juliane Sohler

Der Bürgermeister:
Gerhard Beer